

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 26.02.2008
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2032
Mag.^a Simone Laky

Zahl: LAD-VD-B117-10018-5-2008

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheits- und
Krankenpflegegesetz, das Ärztegesetz 1998, das Hausbetreuungsgesetz
und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden; Stellungnahme

Bezug: BMGFJ-92252/0002-I/B/6/2008

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf erlaubt sich das Amt der
Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 (Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes):

Um ein selbstbestimmtes Leben von dauerhaft funktionsbeeinträchtigten Menschen
zu ermöglichen, soll mit der vorliegenden Novelle insbesondere gewährleistet
werden, dass die Betreuungsperson auch Assistenz bei der Unterstützung der
Aktivitäten des täglichen Lebens durchführen kann. Weiters soll sichergestellt
werden, dass vom Betreuungspersonal nur Tätigkeiten durchgeführt werden, die
keine gesundheitliche Gefahr für den zu betreuenden Menschen darstellen.

Die in Artikel 1 Z 4 des Entwurfes vorgesehenen Tätigkeiten im Rahmen des
mitverantwortlichen Tätigkeitsbereichs entsprechen weitgehend jenen Tätigkeiten,
die ein/e Pflegehelfer/in im Rahmen der Mitarbeit bei therapeutischen und
diagnostischen Verrichtungen gemäß § 84 GuKG ausübt. Auf Personen-
betreuerinnen sollten diese Befugnisse nur dann ausgeweitet werden, wenn ein
kontinuierliches, ausreichendes zeitliches und auch räumliches Naheverhältnis

vorliegt. Nur dann sind die Betreuungspersonen in die Lage versetzt Änderungen des Gesundheitszustandes sowie körperliche Änderungen wahrzunehmen und unmittelbar darauf entsprechend reagieren zu können.

Zur Zusendung des Begutachtungsentwurfs auf elektronischem Wege erlauben wir uns Folgendes anzumerken:

Die direkte Zusendung von Begutachtungsentwürfen auf elektronischem Wege trägt zu einer wesentlichen Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung im Zuge eines Begutachtungsverfahrens bei. Durch Versendung von Dokumenten in Form von Links – wie im vorliegenden Fall – wird jedoch ein großer Aufwand verursacht, da die Dokumente im Einzelfall anzufordern bzw. herunterzuladen sind. Es darf daher ersucht werden, dass die Versendung von Dokumenten in Form von Attachements (Word, PDF) erfolgen sollte.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 26.02.2008

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller